

Rehabilitierung der französischen Kriegsgerichts-Opfer des Ersten Weltkriegs

Am Abend des 13. Januar 2022 verabschiedete die französische Nationalversammlung in erster Lesung ein Gesetz, das – mehr als 100 Jahre nach den ihm zugrunde liegenden Ereignissen – die Rehabilitierung der 639 französischen Soldaten herbeiführt, die während des Ersten Weltkriegs als Opfer einer militärischen Willkür- und Schnelljustiz hingerichtet worden waren. Im Gesetzestext heißt es:

Die vom 2. August 1914 bis 11. November 1918 im Dienst der französischen Streitkräfte befindlichen Militärangehörigen, die wegen militärischen Ungehorsams oder Selbstverstümmelung durch die Sonderkriegsgerichte gemäß... zum Tode verurteilt wurden und deren Verurteilung vollzogen worden ist, sind Gegenstand einer umfassenden kollektiven, bürgerlichen und moralischen Rehabilitierung.

Die Nation erkennt an, dass diese Soldaten Opfer einer Schnelljustiz waren, die als Instrument einer repressiven Politik die Verteidigungsrechte missachtete und den Kontext der extremen Brutalisierung, der die Soldaten ausgesetzt waren, unberücksichtigt ließ.

Die Namen und Vornamen der Betroffenen werden auf den Kriegerdenkmälern eingetragen.

Ein nationales Denkmal wird errichtet, um der Kriegsgerichtsoffer des Ersten Weltkriegs („fusillés pour l'exemple“) in Würde zu gedenken.

Eingebracht wurde die Gesetzesvorlage von der parlamentarischen Gruppierung der radikalen Linken „La France insoumise“. Mit 39 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wurde das Gesetz in der Nationalversammlung angenommen, nachdem es u.a. von der Vertreterin der Regierungspartei „La République en Marche“ im zuvor damit befassten Verteidigungsausschuss abgelehnt worden war. Es ist interessant zu beobachten, dass in den ablehnenden Voten der französischen Verteidigungsausschuss-Debatte nationalistisch-militärraffine Denkmuster zur Sprache kamen, die in ähnlicher Weise im Deutschen Bundestag vor der 2002 beschlossenen Rehabilitierung von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren des Zweiten Weltkriegs auf Seiten der Opposition formuliert wurden. Wenn das Rehabilitierungsgesetz in Frankreich bis zu seinem Inkrafttreten auch die weiteren politischen Instanzen passiert, dann wäre dies das Ende einer unendlichen Geschichte. Für die nationale Würdigung der französischen Militärjustiz-Opfer hatten sich nach Premierminister Lionel Jospin (1998) mit Nicolas Sarkozy (2008) und François Hollande (2013) bereits die beiden Amtsvorgänger des aktuellen Präsidenten Emmanuel Macron ausgesprochen.

Die folgenden Links verweisen auf die französischsprachigen Dokumente auf der Webseite der Assemblée nationale. Sie dokumentieren den in erster Lesung beschlossenen Gesetzestext, das Abstimmungsverhalten im Parlament, die vorausgehende Debatte im Verteidigungsausschuss sowie die historisch sehr informative, differenzierte Einführung des Bericht erstattenden Abgeordneten Bastien Lachaud.

Friedhelm Schneider, Speyer, 29.01.2022

1. Französische Nationalversammlung : Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung der Soldaten, die, um ein Exempel zu statuieren, während des Ersten Weltkriegs erschossen wurden (Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens / Erste Lesung) https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/alt/rehabiliter_fusilles_exemples_WW1

2. Französische Nationalversammlung : Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung der Soldaten, die, um ein Exempel zu statuieren, während des Ersten Weltkriegs erschossen wurden (Abstimmungsergebnis vom 13.01.2022) [https://www2.assemblee-nationale.fr/scrutins/detail/\(legislature\)/15/\(num\)/4298](https://www2.assemblee-nationale.fr/scrutins/detail/(legislature)/15/(num)/4298)

3. Französische Nationalversammlung : Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung der Soldaten, die, um ein Exempel zu statuieren, während des Ersten Weltkriegs erschossen wurden (Bericht im Verteidigungsausschuss) https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/cion_def/115b4876_rapport-fond#_Toc256000003